

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Vorlage 2023/0062

öffentlich

Der Verbandsvorsteher

Genehmigung erheblicher überplanmäßiger/außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen für sonstige Landeszuweisungen im Schulbereich

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit der Stadt Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Ordnung und Soziales der Stadt Ennigerloh

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh
08.03.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Haushaltsmittel für die fachbezogene Pauschale im Rahmen der Fördersäule „Extra-Geld“ des Aktionsprogramms „Ankommen und Aufholen“ in Höhe von 21.472,61 Euro werden bereitgestellt.

Kosten/Folgekosten

Kostenumlage Schulzweckverband:

Produktkonto 03020502.90000103.52910011 – Aufwendungen für Dienstleistungen im Schulbereich

Haushaltsansatz:0,00 Euro

Außerplanmäßige Ausgabe:21.472,61 Euro

Gesamtbedarf:21.472,61 Euro

Finanzierung

Die Deckung der erheblichen außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen beim Produktkonto 03020502.90000103.52910011 – Aufwendungen für Dienstleistungen im Schulbereich – Kostenumlage des Schulzweckverbands Beckum-Ennigerloh – erfolgt durch deckungsgleiche Mehreinnahmen (Fördermittel) in Höhe von 21.472,61 Euro bei dem Produktkonto 03020502.90000103.41411005 – Sonstige Landeszuweisungen Schulbereich.

Erläuterungen:

Gemäß § 83 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind. Die Deckung muss jeweils im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein. Für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes finden die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß Anwendung (§ 11 Absatz 1 Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh).

Über die Leistung erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet die Verbandsversammlung gemäß § 10 Absatz 2 Satzung des Schulzweckverbandes.

Die Landesregierung hat am 21.12.2022 beschlossen, das Programm „Ankommen und Aufholen“ bis zum Ende der Sommerferien 2023 zu verlängern. Da die Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh für das Jahr 2023 zu diesem Zeitpunkt bereits beschlossen war, konnte die Zuweisung des Förderprogramms dort keine Berücksichtigung finden und ist außerplanmäßig bereitzustellen.

Für das Haushaltsjahr 2023 erhält der Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh insgesamt 21.472,61 Euro über die fachbezogene Pauschale der Fördersäule „Extra-Geld“.

Die zur Verfügung gestellten Mittel können für Maßnahmen verwendet werden, die bereits ab dem 01.01.2023 begonnen wurden und bis zum 06.08.2023 erbracht werden. Die Mittel müssen spätestens bis zum 31.12.2023 abgerechnet und kassenwirksam ausgezahlt worden sein.

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für Maßnahmen zur Umsetzung schulbezogener und schulübergreifender Maßnahmen zum Ausgleich pandemiebedingter Defizite sowie Bildungsgutscheine.

Anlage(n):

ohne